

## **Zeitrahmen und Vorgaben für Anträge auf Dispensierung**

### **MSc Wirtschaftsinformatik**

(zu §17 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

### **Festlegung des Zeitrahmens**

Der Antrag<sup>1</sup> ist gemäss Art. 19 des Reglements Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW im Voraus gemäss den Vorgaben der Studiengangleitung – für das Herbstsemester bis spätestens Ende KW 33 bzw. für das Frühlingssemester bis spätestens Ende KW 3 – zu stellen. Da die Studiensemester in KW 38 bzw. KW 8 beginnen, müssen die Anträge, wenn sie für das aktuelle Semester gestellt werden, bis zu diesem Zeitpunkt entschieden sein, falls sie für ein nachfolgendes Semester gestellt werden, innert angemessener Frist (Art. III.5 der Lissabonner Konvention). Als angemessene Frist werden maximal vier Monate angesehen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in welchem der Antragsteller die erforderlichen Informationen zur Beurteilung des Antrags vorgelegt hat. (Vgl. Erläuternder Bericht zum Übereinkommen des Europarats und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region, Kommentar zu Art. III.5.).

### **Vorgaben der Studienleitung**

Der Antrag muss an die Studiengangleitung und das Studiensekretariat eingereicht werden und folgende Inhalte umfassen:

- Originaldokumente an das Studiengangsekretariat (siehe Anschrift Studiensekretariat)
  - Antrag mit Begründung;
  - Datenabschrift bzw. Transcript of Records;
  - Modulbeschreibungen und Kontext der verbundenen Studiengänge;
  - Beschreibung des Credit-Systems inkl. spezifischem Workload (Std./Credit);
  - Beschreibung des Notensystems (z.B. Grading Table);
  - Angaben zu Akkreditierungen (Studiengänge / Hochschule);
  - Study Agreement (falls vorhanden);
  - Diploma Supplement (falls vorhanden);
- Parallel dazu sind alle Dokumente in elektronischer Form an die Studiengangleitung per E-Mail (siehe Anschrift Studiengangleitung) zu senden.

---

<sup>1</sup> Der Antrag ist zu begründen und mittels der notwendigen Unterlagen hinreichend zu belegen.

Der Antrag muss folgende formelle Anforderungen erfüllen:

- Einreichung für das Herbstsemester bis spätestens KW 33 resp. für das Frühlingssemester bis spätestens KW 3
- Alle Dokumente müssen in Deutsch oder Englisch (alle anderen Sprachen mit beglaubigter Übersetzung auf Deutsch oder Englisch) verfasst sein
- Antrag muss datiert und unterzeichnet sein

Die Studiengangleitung teilt den Antragstellenden bis spätestens zum jeweiligen Semesterstart den Entscheid schriftlich mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiensekretariat.

Anschrift Studiensekretariat:

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
School of Management and Law  
Student Services MSc  
St.-Georgen-Platz 2  
Postfach  
  
8401 Winterthur

Anschrift Studiengangleitung:

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
School of Management and Law  
Dr. Mike Krey  
Stadthausstrasse 14  
  
8401 Winterthur  
  
E-Mail: Mike.Krey@zhaw.ch